

Schleswig-Holstein

Der echte Norden

Das Chancen-Aufenthaltsrecht: Ein Erfolgsmodell?
Potenziale sehen, Möglichkeiten nutzen!

Fachtag zum Chancenaufenthaltsrecht am 16. Januar 2024
Themenfeld: Sprachförderung und Migrationsberatung



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Jugend,
Familie, Senioren, Integration
und Gleichstellung

Sprachförderung

Angebote für ChAR-Begünstigte

Vorrangig:

- Bundesgeförderte Integrationskurse
 - *Zielniveau B1 GER (u. a. notwendig für Berufssprachkurs und oftmals Anforderung für Integration in den Arbeitsmarkt)*

Subsidiär:

- Bundesgeförderte Erstorientierungskurse
 - *Abschluss im Zielniveau A1 GER möglich*
- Landesgeförderte niedrigschwellige Kurse für erwachsene Zugewanderte im Rahmen des Projekts „Starterpaket für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein – STAFF.SH“ (STAFF)
 - *Zielniveau max. A2 GER (hinreichend mündliche Deutschkenntnisse A2 GER ausreichend für den Übergang in § 25b AufenthG)*

Sprachförderung

Abwägung des passenden Angebots beim ChaR

- Personen haben ggf. erstmals seit Ankommen in Deutschland die Möglichkeit an einem **Integrationskurs** teilzunehmen
 - Vermittlung umfassender Deutschkenntnisse B1 GER relevant für gesellschaftliche Teilhabe und Arbeitsmarkt
 - notwendig für weiterführende Sprachkurse, wie den Berufssprachkurs
- einige Personen haben bereits Deutschkenntnisse, die möglicherweise „nur“ über einen **STAFF-Kurs** gefestigt/ zertifiziert werden müssen
 - STAFF-Kurse nicht so umfangreich wie Integrationskurse, Wartezeiten nicht so lang
 - Zielniveau A2 GER ausreichend für Übergang in § 25b AufenthG
- möglicherweise genügt es, bei bereits vorliegenden Deutschkenntnissen, eine **Prüfung A2** abzulegen, sofern ZBH einen solchen Nachweis verlangt → *Sprachkursträger unterstützen beim Finden eines Prüfungstermins*

Rolle und Funktion der bundes- und landesgeförderten Migrationsberatung

- Informations- und Verweisfunktion der Migrationsberatungsstellen (MBE/JMD, MBSH) im Vorfeld zur Antragstellung
- Punktuelle Beratung oder Integrationsbegleitung innerhalb des 18-monatigen Zeitraums bzgl. des Erreichens der Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach den §§ 25a, 25b AufenthG zu erfüllen (u.a. zur Sprachkurssuche)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Ansprechpartner*innen im MSJFSIG:

Sprachförderung:

Lisa Westphal

Referat für Integration, Selbstorganisation
von Migrantinnen und Migranten

☎0431 988 3294

✉Lisa.Westphal@sozmi.landsh.de

Ute Bergmann

Referatsleiterin Integration,
Selbstorganisation von Migrantinnen und Migranten

☎0431 988 2717

✉Ute.Bergmann@sozmi.landsh.de

Migrationsberatung:

Matthias Schipper

Referat für Integration, Selbstorganisation
von Migrantinnen und Migranten

☎0431 988 3288

✉Matthias.Schipper@sozmi.landsh.de